



## **Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 23. Februar 2026\***

### **Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) diskutiert steuerliche Behandlung von Zusatzrenten und aktualisiert europäische Steuer-Blacklist**

Während der ECOFIN-Ratssitzung am 17. Februar 2026 tauschten die EU-Finanzminister ihre Standpunkte zum Zusatzrentenpaket aus. Konkret sieht das Paket eine Änderung der Verordnung über europaweit vertriebene persönliche Altersvorsorgeprodukte (PEPP) und der Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (IORP) vor. Während ihrer Diskussion bekundeten die Mitgliedstaaten ihre allgemeine Unterstützung für die Vorschläge der Kommission zur Verbesserung des EU-Rahmens für Zusatzrenten, die am 20. November 2025 veröffentlicht wurden. Gleichzeitig betonten mehrere Delegationen die Notwendigkeit, die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten zu respektieren, und baten um Klarstellungen hinsichtlich der vorgeschlagenen Aufnahme einer Bestimmung zur nichtdiskriminierenden steuerlichen Behandlung von PEPPs in den nationalen Rahmenwerken. Viele Mitgliedstaaten argumentierten, dass die Besteuerung weiterhin in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten falle und dass die Einstimmigkeitsregelung in Steuerfragen beibehalten werden sollte. Die Kommissarin für Finanzdienstleistungen und die Spar- und Investitionsunion, Maria Luís Albuquerque, erklärte, dass es sich bei der vorgeschlagenen Ergänzung von Artikel 3 der PEPP-Verordnung um eine Nichtdiskriminierungsklausel für „objektiv vergleichbare“ PEPPs handle, die keine Steuerharmonisierung darstelle, und dass die Rechtsgrundlage vom Juristischen Dienst des Rates bestätigt worden sei. Als Nichtdiskussionspunkt beschloss der Rat außerdem, die Turks- und Caicosinseln sowie Vietnam in die EU-Liste der nicht kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke (Anhang I) aufzunehmen. Darüber hinaus wurden Fidschi, Samoa und Trinidad und Tobago von der Liste gestrichen, da sie nun alle vereinbarten internationalen Standards erfüllen. Nach dieser Aktualisierung umfasst die Liste nun 10 Länder: Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Guam, Palau, Panama, Russland, die Turks- und Caicosinseln, die Amerikanischen Jungferninseln, Vanuatu und Vietnam. Der Rat billigte auch das übliche Dokument zum Sachstand (Anhang II), das die laufende Zusammenarbeit mit seinen internationalen Partnern und die Verpflichtungen dieser Länder zur Reform ihrer Rechtsvorschriften im Einklang mit den vereinbarten Standards für eine gute Steuerpolitik widerspiegelt. Der Rat hat Antigua und Barbuda sowie die Seychellen von dieser Liste gestrichen, da beide Länder vom Global Forum der OECD eine positive Bewertung ihrer Steuergesetzgebung erhalten haben.

### **EU-Kommission startet Konsultationsprozess zum Steuer-Omnibus – Rückmeldung von Stakeholdern bis zum 16. März möglich**

Am 16. Februar 2026 hat die Europäische Kommission eine Aufforderung zur Einreichung von Beweismitteln zum bevorstehenden Omnibuspaket zur Besteuerung veröffentlicht. Im Bereich der direkten Steuern hat der Rat am 11. März 2025 Schlussfolgerungen zur Festlegung einer Agenda für die Vereinfachung und Entflechtung des Steuerrechts gebilligt, um zur

Wettbewerbsfähigkeit der EU beizutragen. In diesem Zusammenhang ist das Omnibuspaket zur Besteuerung Teil der umfassenderen Bemühungen der Kommission, das EU-Recht zu vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Es zielt darauf ab, die Richtlinien zur Unternehmensbesteuerung zu straffen, zu verbessern und zu präzisieren, insbesondere die Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren (IRD), die Richtlinie über Steuerfusionen (TMD), die Mutter-Tochter-Richtlinie (PSD), die Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidung (ATAD) und die Richtlinie über Mechanismen zur Beilegung von Steuerstreitigkeiten (TDRMD). Die Initiative zielt darauf ab, mögliche Überarbeitungen bestimmter ATAD-Bestimmungen anzugehen, darunter die Überschneidung zwischen den Vorschriften für kontrollierte ausländische Unternehmen und den Vorschriften der Säule 2, die Zinsbeschränkungsvorschrift und die allgemeine Missbrauchsbekämpfungsvorschrift. Der derzeitige Rahmen wird auch als nicht ausreichend angesehen, um grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeiten zu fördern, und untergräbt die Wirksamkeit der Körperschaftsteuerrichtlinien aufgrund von Unterschieden in ihrem materiellen Anwendungsbereich sowie aufgrund von Verfahrensvorschriften für den Zugang zu bestimmten Steuervorteilen, die sich zwischen den Mitgliedstaaten erheblich unterscheiden. Darüber hinaus enthält die TDRMD Auslegungsunsicherheiten, die die Interessengruppen offenbar davon abhalten, die Richtlinie in der Praxis anzuwenden. Wie im Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 dargelegt, wird ein Legislativvorschlag für das zweite Quartal dieses Jahres erwartet. Die Frist für die Stellungnahme der Interessengruppen endet am 16. März 2026.

## **Zwei-Säulen-Abkommen: OECD konkretisiert Betrag B, veröffentlicht FAQs und entlastet Unternehmen bei der Umsetzung**

Am 17. Februar 2026 veröffentlichte die OECD FAQs, um eine einheitliche Anwendung ihres Ansatzes für Betrag B sicherzustellen, wie er in ihrem am 24. Februar 2025 veröffentlichten konsolidierten Bericht dargelegt ist. Betrag B führt einen vereinfachten und gestrafften Ansatz zur Anwendung des Fremdvergleichsgrundsatzes auf inländische Basisaktivitäten im Bereich Marketing und Vertrieb ein und ist Teil der Zwei-Säulen-Lösung zur Bewältigung der steuerlichen Herausforderungen, die sich aus der Digitalisierung der Wirtschaft ergeben. Die FAQs stellen klar, dass nach Anpassungen keine Neuberechnung der Schutzvorrichtung für Verbindlichkeiten oder der Preismatrixspanne von +/- 0,5 % erforderlich ist, dass die Schutzvorrichtung jährlich berechnet wird und dass nur Posten, die mit qualifizierten Transaktionen verbunden sind, im Betriebskapital enthalten sind. Sie stellen ferner klar, dass Start-ups sich auf die begrenzten verfügbaren Daten des Vorjahres (oder, falls diese nicht vorhanden sind, auf die Daten des laufenden Jahres) stützen sollten, dass die spezifische Definition des Nettoumsatzes für Kommissionäre und Handelsvertreter gleichermaßen für die Berechnung der Umsatzrendite gilt und dass die Kategorie „gemischte Produkte“ nur dann zu verwenden ist, wenn mehrere Produkte mehrere Industriegruppen umfassen und nicht zuverlässig getrennt bewertet werden können. Darüber hinaus hat die OECD die Version 2026 ihres Pricing Automation Tool veröffentlicht, das automatisch den Betrag B für getestete Parteien innerhalb des Anwendungsbereichs auf der Grundlage begrenzter Dateneingaben berechnet. Die aktualisierte Version enthält die neueste Preismatrix und relevante Datenpunkte, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse mit den Parametern des laufenden Jahres übereinstimmen. Das Tool soll die Einhaltung der Vorschriften vereinfachen und die administrative Effizienz sowohl für Steuerbehörden als auch für Steuerzahler verbessern. Es wird weiterhin jährlich aktualisiert, um künftige Anpassungen zu berücksichtigen.

## **International Tax Observatory (Steuerbeobachtungstelle) und Spanien vereinbaren in Absichtserklärung engere Zusammenarbeit in der Steuerpolitik**

Am 20. Februar 2026 gab das International Tax Observatory die Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit dem spanischen Ministerio de Hacienda bekannt. Die Vereinbarung wurde von Jesús Gascón Catalán im Namen des Ministeriums und von Gabriel Zucman, Direktor des International Tax Observatory, unterzeichnet. Laut der Ankündigung zielt die Partnerschaft darauf ab, die Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und politischer Dialog zu stärken, um die Steuersysteme zu verbessern. Zu den Bereichen der Zusammenarbeit sollen die Arbeit an der Steuerprogression in Spanien, die Entwicklung gemeinsamer Forschungsprojekte, die Organisation von Expertenseminaren und der Wissensaustausch zwischen Forschern und Beamten gehören. Die Parteien gaben an, dass die Initiative darauf abzielt, eine evidenzbasierte Steuerpolitik durch eine engere institutionelle Zusammenarbeit zu unterstützen.

## **Verbrauchssteuerreform: Zyprische Präsidentschaft legt überarbeiteten Kompromisstext vor**

Die Arbeitsgruppe „Steuerfragen“ (indirekte Steuern – Verbrauchsteuern/Energiesteuern) des Rates wird am 25. Februar 2026 zusammentreten. Auf der Grundlage der vorläufigen Tagesordnung wird ein überarbeiteter Kompromisstext der zyprischen Präsidentschaft zum Vorschlag für eine Neufassung der Richtlinie des Rates über die Struktur und die Sätze der Verbrauchsteuern auf Tabak und verwandte Erzeugnisse erörtert werden. Die Überarbeitung folgt auf den Vorschlag der Europäischen Kommission vom 16. Juli 2025 zur Aktualisierung der Richtlinie 2011/64/EU, einschließlich Bestimmungen zu Zigaretten und neuartigen Produkten wie E-Zigaretten, erhitztem Tabak und Nikotinbeutel. Im Vorfeld der Sitzung wurde berichtet, dass ein neuer Kompromissentwurf vom 18. Februar einen Mindestsatz von 0,30 EUR pro Milliliter E-Liquid für E-Zigaretten vorschlägt, verglichen mit 0,20 EUR im vorherigen Text, da mehrere Mitgliedstaaten den früheren Satz für zu niedrig hielten und ihn weitgehend an die bestehenden nationalen Sätze anglich. Der überarbeitete Entwurf sieht Berichten zufolge auch einen niedrigeren Mindestsatz von 107 € pro Kilogramm für Nikotinbeutel vor, verglichen mit 143 € im vorherigen Kompromiss, nachdem Mitgliedstaaten bemängelt hatten, dass der frühere Satz die meisten nationalen Sätze überstieg. Der Entwurf der Tagesordnung sieht eine politische Einigung auf der Tagung des ECOFIN-Rates am 12. Juni 2026 über die Neufassung der Richtlinie vor.

## **Mehrwertsteuerbetrug im Visier: EU-Parlament möchte Datenzugang für EPPO (Europäische Staatsanwaltschaft) und OLAF (Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung) stärken**

Am 20. Februar 2026 veröffentlichte der Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments seinen Berichtsentwurf über den Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010, um der Europäischen Staatsanwaltschaft (EPPO) und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) im Rahmen des Konsultationsverfahrens Zugang zu Mehrwertsteuerinformationen auf Unionsebene zu gewähren (CNS) veröffentlicht. Der Bericht unter der Leitung des Berichterstatters Michalis Hadjipantela (EVP, CY) unterstützt das Ziel der Kommission, direkte, optimierte Kommunikationskanäle zwischen Eurofisc und beiden Einrichtungen einzurichten und ihnen einen spezifischen, zentralisierten Zugang zu relevanten Mehrwertsteuerdaten im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate zu gewähren. Die vorgeschlagenen Änderungen konzentrieren sich auf Datenschutzgarantien und stellen klar, dass der Zugang auf die unbedingt erforderlichen Datenkategorien beschränkt und an konkrete Ermittlungen oder Strafverfolgungsmaßnahmen geknüpft sein sollte, während nicht zielgerichtete Suchen verhindert werden und jeder Zugriff einem identifizierten autorisierten

Nutzer zugeordnet werden muss, um eine wirksame nachträgliche Überprüfung zu ermöglichen. Der Entwurf hebt auch die Notwendigkeit angemessener finanzieller Mittel hervor, um einen sicheren und wirksamen Zugang zu Mehrwertsteuerinformationen zu gewährleisten. Eine vorläufige Plenarsitzung ist für den 7. Juli 2026 geplant.

## Save the Date: Virtuelle ETAF-Konferenz am 7. Mai 2026



**SAVE THE DATE**

**7 May 2026**

### **ETAF Conference**

#### **Tax Systems in the Digital Age: Current and Future challenges**

10:30 - 12:30 CET

@virtual format (details to follow)

The digital transformation of taxation is reshaping how tax data is collected, shared and retained across the EU, notably through initiatives such as VAT in the Digital Age (ViDA), e-invoicing and real-time reporting. While these reforms promise greater efficiency, they also give rise to new, and often underestimated, challenges for taxpayers, tax administrations and advisers alike.

As tax data increasingly flows automatically to authorities and across interconnected systems, fundamental questions emerge around professional secrecy, confidentiality and trust, as well as the ownership and control of tax data once it has been transmitted.

Extended data-retention requirements and the growing reliance on digital platforms heighten exposure and liability risks, frequently beyond direct control. Fragmented national implementation across Member States and persistent VAT gaps further illustrate that automation alone does not guarantee effective compliance or fraud reduction.

Against this backdrop, a key question emerges: **how can Europe ensure that digitalisation strengthens rather than strains trust, compliance, and fairness in its tax systems?**

The **European Tax Adviser Federation (ETAF)**, is pleased to invite you to join leading voices from the European Commission, the European Parliament and the tax profession for a constructive dialogue on the challenges and opportunities arising from the digital transformation of tax systems.

**SPEAKERS TO BE ANNOUNCED SOON!!**

The conference will be held fully online in English, with interpretation in Romanian.  
Participation is open upon registration.

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF  
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels, Belgium | +32 2 2350-105 | info@etaf.tax | www.etaf.tax

### **Haftungsausschluss**

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

### **Hinweis**

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)